

II-948 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

12.1.1968

420/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 392/J

des Bundesministers für Finanzen Dr. S c h m i t z  
auf die Anfrage der Abgeordneten L a n c und Genossen,  
betreffend die Mehrbelastung des Bundeshaushaltes durch ein Bundeshaus-  
haltungsgesetz.

-.-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen vom 15.  
November 1967, Nr. 392/J, betreffend die Mehrbelastung des Bundeshaushaltes  
durch ein Bundeshaushaltungsgesetz, beehre ich mich mitzuteilen:

Ich bin nicht in der Lage, eine genaue oder auch nur ungefähre Kosten-  
berechnung der erwähnten Art bekanntzugeben, solange nicht der Entwurf des  
Bundeshaushaltungsgesetzes als Regierungsvorlage feststeht.

Ich beabsichtige, eine solche Kostenberechnung zu veranlassen und da-  
mit sowohl der Anregung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft  
als auch einem Beschluß des Ministerrates aus dem Jahre 1950 zu entsprechen  
und diese Kostenberechnung anlässlich der Verhandlung dem Nationalrat dar-  
zulegen.

Es ist wohl selbstverständlich, daß durch das Inkrafttreten eines Bun-  
deshaushaltungsgesetzes zunächst Mehrbelastungen eintreten werden, wenn der  
Bundeshaushalt als Instrument der Wirtschaftspolitik eingesetzt werden soll.  
Es wird jedoch angenommen, daß diese Mehrbelastungen auf weite Sicht durch  
Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen heringebracht werden und schließlich  
die Führung des Bundeshaushaltes letztlich verbilligt wird.

-.-.-.-.-